



Weilheim
an der Teck



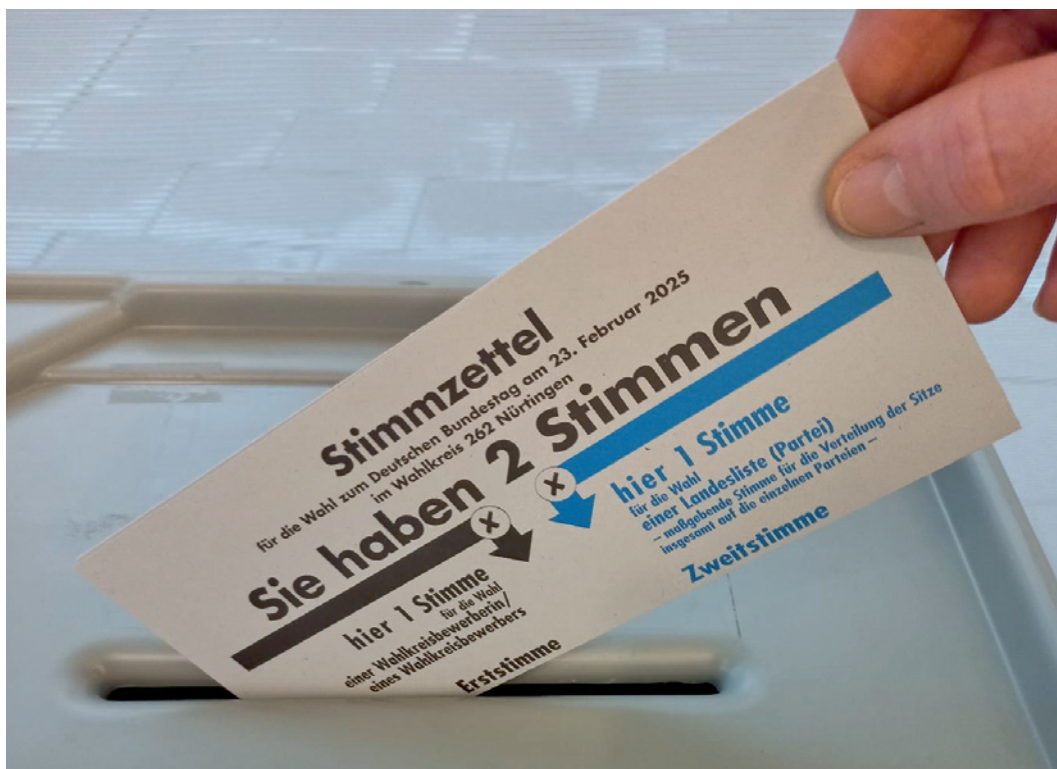
Ohmden
lebendig . liebenswert .

Mitteilungen



für die Stadt Weilheim a.d.Teck und die Gemeinden Holzmaden und Ohmden

Bundestagswahl am Sonntag, 23. Februar 2025



Gehen Sie am Sonntag zur Wahl!

Machen Sie von Ihrem demokratischen Wahlrecht Gebrauch. Bestimmen Sie mit, wer Ihre Interessen im Rahmen der politischen Machtverteilung in der nächsten Legislaturperiode auf Bundesebene vertreten soll.

 Kundenberatung Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Esslingen ☎ 0800 9312-526 Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr Mo – Mi 13.30 – 15.30 Uhr Do 13.30 – 18.00 Uhr	 Weilheim an der Teck	 Holzmaden Die Urwelt Gemeinde	 OHMDEN
 Hausmüllabfuhr	Weilheim 1 2-wöchig Weilheim 2 2- und 4-wöchig Donnerstag, 13. Februar	⊗ 2-wöchig ⊗ 4-wöchig Donnerstag, 27. Februar	⊗ 2-wöchig ○ 4-wöchig Donnerstag, 27. Februar
 Gelber Sack	Weilheim 1 Montag, 24. Februar Weilheim 2 Montag, 24. Februar Hepsisau Dienstag, 25. Februar	Montag, 24. Februar	Montag, 24. Februar
 Biotonne	Weilheim 1 Donnerstag, 20. Februar Donnerstag, 6. März Weilheim 2 Donnerstag, 20. Februar Donnerstag, 6. März	Donnerstag, 20. Februar	Donnerstag, 20. Februar
 Papiertonne	Weilheim 1 Freitag, 28. Februar Weilheim 2 Freitag, 28. Februar	Montag, 17. Februar	Montag, 17. Februar
 Alteisensammlung		Alteisensammlung jeden 1. Freitag im Monat von 19.00 bis 21.00 Uhr Schützenhaus Holzmaden	
 Altpapieranlieferung		Wertstoffhof, Kirchheimer Straße Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	
 Wertstoffe	Recyclinghof Carl-Benz-Straße, Weilheim Freitag 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.30 – 12.30 Uhr	Wertstoffhof Holzmaden, Kirchheimer Straße, Korktonne, Ausgabe „Gelbe Säcke“ Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	Recyclinghof Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr
 Grünschnitt	Deponie Gründener Wasen (nur Anlieferung von verholztem Grünschnitt) Freitag 14.00 – 17.00 Uhr Samstag 10.30 – 13.30 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr

Apothekendienste

Donnerstag, 20. Februar, Mörike-Apotheke Zentrum Ötlingen,

Kirchheim-Ötlingen, Stuttgarter Straße 189/1 ☎ 07021 3252

Freitag, 21. Februar, Löwen Apotheke, Wendlingen,
Albstraße 31 ☎ 07024 7363

Samstag, 22. Februar, Alb-Apotheke, Schlierbach,
Gaiserstraße 8 ☎ 07021 44144

Sonntag, 23. Februar, Apotheke Jesingen, Kirchheim,
Kirchheimer Straße 21 ☎ 07021 59251

Montag, 24. Februar, Adler-Apotheke, Kirchheim,
Max-Eyth-Straße 33 ☎ 07021 2626

Dienstag, 25. Februar, Pinguin-Apotheke im NANZ-Center,
Kirchheim, Stuttgarter Straße 1 ☎ 07021 8046171

Mittwoch, 26. Februar, Schneider-Apotheke Mache,
Kirchheim, Marktstraße 29 ☎ 07021 2633

Die Notdienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am Folgetag. Außerhalb der Ladenschlusszeiten ist eine gesetzliche Notdienstgebühr von 2,50 € zu entrichten.

Störungsdienste

Abwasser Weilheim: ☎ 744668 (Kläranlage), Abwasser Holzmaden/
Ohmden: Gruppenklärwerk Wendlingen, ☎ 07024 4055-0

Straßenbeleuchtung Weilheim, ☎ 106-161,
www.weilheim-teck.de/strassenbeleuchtung-melden

Straßenbeleuchtung Holzmaden, ☎ 90001-15

Straßenbeleuchtung Ohmden, ☎ 9510-13

Wasser Weilheim: EVF (Energieversorgung Filstal), ☎ 0800 6101-767

Wasser Holzmaden/Ohmden: Landeswasserversorgung,
☎ 07345 96382120

Strom: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-477

Gas: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-447

Ärztliche Notdienste

Rettungsdienst, Notarzt,

Feuerwehr

Polizei

Krankentransporte

Notruf: ☎ 112

Notruf: ☎ 110

☎ 19222

Bereitschaftspraxis in der Medius Klinik Nürtingen

☎ 116 117, Auf dem Säer

Samstag, Sonntag und an Feiertagen

10 bis 16 Uhr

Bereitschaftspraxis in der Medius Klinik Kirchheim

☎ 116 117, Eugenstraße 3

Samstag, Sonntag und an Feiertagen

10 bis 16 Uhr

Bereitschaftspraxis Kinder/Jugendliche ☎ 116 117

Hals-Nasen-Ohren-Arzt

☎ 116 117

Augenarzt

☎ 116 117

Zahnarzt

☎ 0761 12012000

Soziale Dienste und Hilfen

Soziales Netz Raum Weilheim

Information – Beratung – Unterstützung

Anlaufstelle für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige
Koordinationsstelle „Betreutes Wohnen zu Hause“

Büro: Bürgerhaus, Marktplatz 4, Weilheim; Kontakt: Rosemarie Bühler,
☎ 07023 7433077, E-Mail: info@soziales-netz-weilheim.de

Sprechzeiten: montags 10 – 12 Uhr und nach Vereinbarung
Angebote für Ältere: B.U.S. (Bewegung – Unterhaltung – Spaß), montags,
9.30 Uhr, Marktplatz. „Café Lebenslust“ (Betreuungsgruppe für Menschen
mit Demenz), donnerstags, 14.30 bis 17 Uhr

Pflegestützpunkt Baden-Württemberg

Information, Beratung, Vermittlung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und zur Vorsorge im Alter

Jenifer Brown, ☎ 0711 3902-43734, E-Mail: brown.jenifer@LRA-ES.de
Erreichbarkeit: Montag, Mittwoch und Donnerstag (Termine nach Vereinbarung)
Bürgerhaus (Hölderinstube), Marktplatz 4, 73235 Weilheim an der Teck

Diakoniestation Teck

Häusliche Alten- und Krankenpflege, Palliativversorgung, hauswirtschaftliche
Versorgung, Essen auf Rädern, Hausnotruf – 24 Stunden erreichbar unter

☎ 07021 486220, Fax 07021 4862228, E-Mail: info@ds-teck.de,
Homepage: www.ds-teck.de, Facebook: diakoniestationteck

Pflegestützpunkt Weilheim, Bahnhofstraße 16, 73235 Weilheim an der Teck

Pflegedienstleitung: Herr Michael Bihl, E-Mail: m.bihl@ds-teck.de
Ansprechpartner vor Ort: Bereich Pflege: Teamleitung Frau Iris Kurutz, E-Mail:
i.kurutz@ds-teck.de, Sprechzeiten: Montag und Donnerstag 9 – 13 Uhr und
Donnerstag 14 – 16 Uhr; Bereich Hauswirtschaft: Teamleitung Frau Anna-Lisa
Sigel, E-Mail: a.sigel@ds-teck.de, Sprechzeiten: Mittwoch und Freitag 9 – 13 Uhr

DRK-Seniorenzentrum

Haus Kalixtenberg

- Offener Mittagstisch, Dauerpflege, Kurzzeitpflege, ☎ 07023 109-0
- Tageszentrum (Montag bis Freitag 8 – 16 Uhr), ☎ 07023 109-18

Malteser

Hans-Böckler-Straße 1, Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 95052-0

Sozialer Dienst

Osianderstraße 6/1, Kirchheim unter Teck, ☎ 0711 3902-2963,
Fax 0711 3902-1076, Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr,
Montag bis Mittwoch 13.30 – 15 Uhr, Donnerstag 13.30 – 18 Uhr

Hilfe zur Selbsthilfe für ältere Menschen

Kontaktbörse im Landkreis, ☎-Service: 07022 75367, mittwochs 9 – 11 Uhr

Hospizdienst Kirchheim

Begleitung Schwerkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, ☎ 0172 7455294
Büro: Alleenstraße 74, Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 9209227,
Montag bis Freitag 9 – 11 Uhr

Arbeitskreis Leben

Hilfe und Begleitung in Lebenskrisen, ☎ 07022 19298
Widerholtstraße 4, 73230 Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 75002

Kompass Kirchheim

Psychologische Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt, Marstallgasse 3,
Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 6132, E-Mail: mail@kompass-kirchheim.de
Montag, Mittwoch und Donnerstag 10 – 12 Uhr, Montag und Dienstag 14 – 16 Uhr

Verein Frauen helfen Frauen Kirchheim e. V.

☎ 07021 46553, Fax 07021 978960, Frauenhaus Kirchheim unter Teck,
☎ 07021 75524 (bitte unbedingt auf Anrufbeantworter sprechen!)

Tageselternverein

Büro Kirchheim:

Schülestraße 13, 73230 Kirchheim unter Teck, Frau Nitsch, ☎ 07021 807236-2,
E-Mail: p.nitsch@tev-kreis-es.de, Homepage: www.tageselternverein-kreis-es.de

Caritas-Verband für Württemberg

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Nürtingen, Werastraße 20, ☎ 07022 2158-0

Gesundheitsamt Esslingen

Am Aussichtsturm 5, 73207 Plochingen
– Allgemeine Gesundheitsberatung, ☎ 0711 3902-41600
– AIDS-Beratung, anonym und kostenloser AIDS-Test, ☎ 0711 3902-48230

Psychosoziale Beratungsstelle

Suchtberatung – Außenstelle Kirchheim unter Teck, Marktstraße 48,
☎ 07022 93244-19, Fax 07022 93244-28

Sozialpsychiatrischer Dienst Kirchheim

Ambulante Hilfen für seelisch kranke Menschen und ihre Familien,
Alleenstraße 74, Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 92092-17 oder 92092-18

SOFA – Sozialpsychiatrischer Dienst für alte Menschen

Nürtingen, Sigmaringer Straße 49 (Ecke Mühlstraße), ☎ 0711 3902-43330,
Fax 0711 3902-53330, Montag bis Freitag 9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr,
außerhalb dieser Zeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Psychologische Beratungsstelle

für Erziehungs-, Familien- und Lebensfragen

Stiftung Tragwerk Kirchheim unter Teck

Schlierbacher Straße 43, Kirchheim unter Teck
☎ 07021 48559-0, Fax ☎ 07021 48559-20
c.plachki-pleikies@beratungsstelle-kirchheim.de, www.beratungsstelle-kirchheim.de

Parkinson-Selbsthilfegruppe

dPV-Regionalgruppe Kirchheim unter Teck-Nürtingen
Leiterin: Adelheid Epple, Marktplatz 2, 73235 Weilheim an der Teck,
☎ 07023 6552, Fax 07023 7492828, Kartographie.epple@t-online.de

Paula

Zentrum für Familie und Selbsthilfe der Lebenshilfe Kirchheim

Austausch, Begleitung und Beratung rund ums Thema Behinderung.
Paul-Schempp-Weg 8, 73230 Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 97066-35,
zentrum@lebenshilfe-kirchheim.de

TelefonSeelsorge Deutschland

Unterstützung von Menschen, die einsam sind oder trauern, in einer Lebenskrise
stecken oder von Suizidgedanken gequält werden. Anonym und kostenfrei. 24/7
erreichbar: telefonisch, per Mail oder Chat. www.telefonseelsorge.de
Telefon: 0800 1110111 oder 0800 1110222 oder 116 123

Sonstige

Tierschutzverein Kirchheim unter Teck e. V.

Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim unter Teck
Öffnungszeiten: dienstags, donnerstags und samstags jeweils von 15 bis 17 Uhr
☎ 07021 71812, E-Mail: info@tierschutzverein-kirchheim.de
www.tierschutzverein-kirchheim.de

Impressum:

Das Mitteilungsblatt für die Stadt Weilheim an der Teck, die Gemeinde Holzmaden und die Gemeinde Ohmden erscheint einmal wöchentlich donnerstags. Herausgeber ist die Stadt Weilheim an der Teck. Verantwortlich für den gemeinsamen, den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Stadt Weilheim: Bürgermeister Johannes Züfle, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Holzmaden: Bürgermeister Florian Schepp, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Ohmden: Bürgermeisterin Barbara Born. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, Druck und Verlag GO Verlag GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 9750-0, Fax 07021 9750-33. Sämtliche Textbeiträge müssen bei den Bürgermeisterämtern aufgegeben werden. Anzeigen können bei GO Verlag GmbH & Co. KG, 73230 Kirchheim unter Teck, Alleenstraße 158, ☎ 07021 9750-19, Fax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, aufgegeben werden. Anzeigenannahmeschluss: montags 16 Uhr. Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen müssen einen örtlichen Bezug haben und sind grundsätzlich bei den Bürgermeisterämtern aufzugeben. Annahmeschluss freitags. Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 3,00 € pro Monat, bei Postzustellung 10,50 € (inkl. Portoanteil 7,50 €) pro Monat, der Einzelverkaufspreis pro Exemplar 0,85 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Die Bezugsgebühren werden jährlich abgebucht. Die Bezahlung auf Rechnung ist nicht möglich. Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgebührenberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn per ☎ 07021 9750-37 oder -38, per Fax 07021 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen



Das Mitteilungsblatt immer übersichtlich und informativ

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Mitteilungsblatt von Weilheim, Holzmaden und Ohmden wird von den Verwaltungen der drei Kommunen wöchentlich herausgegeben und informiert in Wort und Bild über wichtige kommunale Anliegen. Es ist weit mehr als das Blatt für die gesetzlich notwendigen amtlichen Bekanntmachungen.

Das Mitteilungsblatt informiert die Einwohner über Veranstaltungen, aktuelle Themen des Gemeindegeschehens und die Arbeit von Verwaltung und Gemeinderat. Kirchen und Vereine können im Mitteilungsblatt ihre Termine bekannt geben und in kurzer Form über das Wesentliche ihrer Arbeit vor Ort informieren. Adressen von Notdiensten und Beratungsstellen haben ebenso ihren festen Platz.

Unsere heutige Ausgabe des Mitteilungsblattes wird an alle Weilheimer Haushalte verteilt. Sie, liebe Leserin und lieber Leser, soweit Sie noch nicht regelmäßig das Mitteilungsblatt beziehen, können sich von seinem Informationswert für Ihren Haushalt mit dieser Ausgabe überzeugen. Werden auch Sie Abonnent unseres Mitteilungsblattes. Wir würden uns freuen!

Johannes Züfle
Bürgermeister

Florian Schepp
Bürgermeister

Barbara Born
Bürgermeisterin

Ja, ich möchte das Mitteilungsblatt Weilheim/Holzmaden/Ohmden wöchentlich im Briefkasten haben.

An
GO Verlag
Alleenstraße 158
73230 Kirchheim/Teck

Name

Vorname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Bitte buchen Sie den Betrag von folgendem Konto ab:

halbjährlich

jährlich

IBAN

Bank

BIC

Datum/Unterschrift



Realschule Weilheim

Am Donnerstag, den 13. Februar 2025 öffnete die Realschule Weilheim ihre Türen für viele interessierte Viertklässler und ihre Eltern.

Die Mensa war voll als sich viele Akteure den Kindern vorstellten – Die Schulleitung, die Schulsozialarbeit und der Ganztagesbereich. Unser Schulchor begrüßte die Grundschülerinnen und Grundschüler mit den zwei tollen Songs. Die Sportklasse begeisterte mit Jonglage- und Akrobatikeinlagen.

In Gruppen wurden die Kinder von Schülerinnen und Schülern der Realschule durch das Schulhaus geführt und lernten an verschiedenen Stationen bei Versuchen, Präsentationen und Spielen das Lernen an der Realschule Weilheim kennen. Natürlich durften die Kinder auch selbst experimentieren und mitmachen. Am Markt der Möglichkeiten stellten sich weitere Akteure vor – auch das neue Sportprofil der Realschule Weilheim wurde hier präsentiert.

Die Catering AG bewirtete unsere Gäste in der Mensa und die Bienen AG verkaufte ihre selbst hergestellten Produkte (Honig, Kerzen und Lipsticks).

Ein großes Dankeschön gilt der gesamten Schulgemeinschaft – dem Organisationsteam (Frau Heiland, Frau Kneile und Herrn Siede), dem Kollegium, den Eltern der Klasse 5 für die Kuchen Spenden und natürlich auch allen beteiligten Schülerinnen und Schülern.

Andre Knaus (Realschulkonrektor)



Soziales Netz Raum Weilheim

B.U.S. – Bewegen-Unterhalten-Spaß haben

B.U.S. ist ein Bewegungsangebot für ältere Menschen. Bewegung ist ein entscheidender Faktor für Gesundheit und Lebensqualität im Alter.

Bewegung hält den Körper gelenkig und beugt depressiven Verstimmungen vor.

B.U.S. ist auch für diejenigen geeignet die sich bisher zu „unsportlich“ fühlten und deshalb an bestehenden Angeboten nicht teilgenommen haben. Anmeldung, Sportkleidung oder besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Auch wer körperliche Einschränkungen hat kann teilnehmen. Im Vordergrund des kreisweiten Projekts stehen die für jedes Alter geeigneten Bewegungsübungen „5 Esslinger“. Dabei handelt es sich um

spezielle Übungen mit denen Balance, Koordination, Beweglichkeit, Kraft und Schnelligkeit trainiert werden und die zur Gesunderhaltung beitragen. Im Mittelpunkt stehen vor allem Spaß an Bewegung, Geselligkeit und Freude am gemeinsamen Tun.

Bewegungsbegleiter gesucht

Um das bestehende Angebot zu erweitern werden neue Bewegungsbegleiter gesucht!

Für diese Aufgabe werden Sie sorgfältig vorbereitet und bei Ihrer anschließenden Ehrenamtstätigkeit vom Sozialen Netz unterstützt.

Im April 2025 findet ein neues Qualifizierungsprogramm in Esslingen statt und zwar am:

4. April 2025: Altern in Bewegung – Einführung in das Projekt B.U.S.

8. April 2025: Erste-Hilfe-Training – Fit für den Notfall

11. April 2025: „Fünf Esslinger“ nach Dr. Runge – Programm zum Erhalt von Beweglichkeit, Muskeln und Knochen.

Die Teilnehmenden sollten alle drei Bausteine besuchen.

Wäre das was für Sie? Dann melden Sie sich gerne.

Weitere Informationen und Anmeldung:

Soziales Netz Raum Weilheim e.V., Bürgerhaus Weilheim, Marktplatz 4.

Telefon 07023 7433077 oder info@soziales-netz-weilheim.de

Veranstaltungskalender

Weilheim

Freitag, 21. Februar 2025

- DLRG Hauptversammlung

Samstag, 22. Februar 2025

- Sch(m)atzkiste, Christusbund Weilheim Teck

Montag, 24. Februar 2025

- Lust auf Tischkicker, Tischtennis oder Billard?, Jugentreff Weilheim

Dienstag, 25. Februar 2025

- „Denkt an die Gefangenen, als wärt ihr mitgefangen“, Evangelische Kirchengemeinde

Dienstag, 25. Februar 2025

- Café International, Cafe Wesley's Weilheim

Holzmaden

Donnerstag, 20. Februar 2025

- Gemeinderatssitzung

Dienstag, 25. Februar 2025

- Spätlesennachmittag

Ohmden

Samstag, 22. Februar 2025

- Musikverein, Kinderfasching in der Wiestalhalle

Samstag, 22. Februar 2025

- Musikverein, Ohmdener Fasnet in der Wiestalhalle

Montag, 24. Februar 2025

- Gemeinderatsitzung in den Wiestalstuben



Stadt Weilheim an der Teck

Rathaus Weilheim (Telefon 07023 106-0, E-Mail: stadt@weilheim-teck.de):

Bürgerbüro: Montag 7.30 – 13 Uhr, Dienstag 8 – 18 Uhr, Mittwoch 8 – 13 Uhr, Donnerstag 8 – 18 Uhr, Freitag 8 – 12.30 Uhr
Andere Ämter: Montag 7.30 – 12.30 Uhr, Dienstag – Freitag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am Dienstag, 25. Februar 2025, 19 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

1. Haushaltsplan 2025
– Stellungnahmen und Anträge der Wählervereinigungen
2. Raumkonzeption Weilheimer Schulen
3. Raumkonzeption Bildungszentrum Wühle
– Vergabe Planungsleistungen (ab LPH 5 HOAI)
4. Neubau Turnhalle Limburgschule
– Vergabe Bauleistungen
5. Bürgerfragerunde
6. Bekanntgaben und Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung freundlich eingeladen.

Sitzungsvorlagen erhalten Sie am Tag der Sitzung im Vorzimmer des Bürgermeisters oder im Ratsinformationssystem unter www.weilheim-teck.de.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Bundestagswahl am 23. Februar 2025 Repräsentative Wahlstatistik im Wahlbezirk 001-05 Limburghalle

Die Wahlberechtigten des Wahlbezirks 001-05 Limburghalle wurden bereits im Vorfeld der anstehenden Bundestagswahl mit der Wahlberechtigung darüber unterrichtet, dass in ihrem Wahlbezirk wahlstatistische Auszählungen durchgeführt werden. Hierfür werden Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck (Buchstaben A bis M) verwendet; andere Stimmzettel sind in diesem Wahlbezirk nicht zugelassen. Das Verfahren ist im Wahlstatistikgesetz (WStatG) geregelt. Es ist sichergestellt, dass das **Wahlgeheimnis nicht verletzt** wird.

Bitte beachten Sie dazu auch die Informationen der Bundeswahlleiterin. Diese können Sie entweder als Flyer im Bürgerbüro abholen oder auf der städtischen Homepage herunterladen. Ebenfalls beachten Sie bitte die nachfolgende Rechtsgrundlage nach dem WStatG:

Wahlstatistikgesetz (WStatG)

Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland

vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), das zuletzt durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962) geändert worden ist

1. Abschnitt

Allgemeine Wahlstatistik

§ 1 Durchführung der allgemeinen Wahlstatistik

Das Ergebnis der Wahl zum Deutschen Bundestag und der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland ist unter Wahrung des Wahlgeheimnisses statistisch auszuwerten; die Auswertung ist zu veröffentlichen.

2. Abschnitt

Repräsentative Wahlstatistik

§ 2 Art der Statistik

- (1) Aus dem Ergebnis der Wahlen gemäß § 1 sind unter Wahrung des Wahlgeheimnisses in ausgewählten Wahlbezirken repräsentative Wahlstatistiken über
 - a) die Wahlberechtigten, Wahlscheinvermerke und die Beteiligung an der Wahl nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen,
 - b) die Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen als Bundesstatistik zu erstellen.
- (2) In die Statistik nach Absatz 1 Buchstabe b sind ausgewählte Briefwahlbezirke einzubeziehen. Ein Briefwahlbezirk wird bestimmt durch die dem Briefwahlvorstand zugewiesene Zuständigkeit nach Wahlbezirken, die auf der Grundlage von § 2 Absatz 3 des Bundeswahlgesetzes oder von § 3 Absatz 2 des Europawahlgesetzes gebildet worden sind.

§ 3 Stichprobenauswahl

Die Auswahl der Stichprobenwahlbezirke und der Stichprobenbriefwahlbezirke trifft der Bundeswahlleiter im Einvernehmen mit den Landeswahlleitern und den statistischen Ämtern der Länder. Es dürfen nicht mehr als jeweils fünf vom Hundert der Wahlbezirke und der Briefwahlbezirke des Bundesgebietes und nicht mehr als jeweils zehn vom Hundert der Wahlbezirke und der Briefwahlbezirke eines Landes an den Statistiken nach § 2 teilnehmen. Ein für die Statistiken nach § 2 Absatz 1 ausgewählter Wahlbezirk muss mindestens 400 Wahlberechtigte, ein für die Statistik nach § 2 Absatz 1 Buchstabe b ausgewählter Briefwahlbezirk mindestens 400 Wähler umfassen. Für die Auswahl der Stichprobenbriefwahlbezirke ist auf die Zahl der Wähler abzustellen, die bei der vorangegangenen Bundestags- oder Europawahl ihre Stimme durch Briefwahl abgegeben haben. Die Wahlberechtigten sind in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, dass der Wahlbezirk oder der Briefwahlbezirk in eine repräsentative Wahlstatistik einbezogen ist.

§ 4 Erhebungs- und Hilfsmerkmale sowie Bildung der Geburtsjahresgruppen

Erhebungsmerkmale für die Statistik nach § 2 Absatz 1 Buchstabe a sind Wahlberechtigte, Wahlscheinvermerk, Beteiligung an der Wahl, Geburtsjahresgruppe und Geschlecht. Hierfür dür-

fen höchstens zehn Geburtsjahresgruppen gebildet werden, in denen jeweils mindestens drei Geburtsjahrgänge zusammengefasst sind. Erhebungsmerkmale für die Statistik nach § 2 Absatz 1 Buchstabe b sind abgegebene Stimme, ungültige Stimme, Ungültigkeitsgrund, Geburtsjahresgruppe und Geschlecht. Hierfür dürfen höchstens sechs Geburtsjahresgruppen gebildet werden, in denen jeweils mindestens sieben Geburtsjahrgänge zusammengefasst sind. Hilfsmerkmale für beide Statistiken sind Wahlbezirk oder Briefwahlbezirk und statistische Gemeindegrenzlinie, bei der Wahl zum Deutschen Bundestag auch Wahlkreis.

§ 5 Durchführende Stellen

- (1) Die Statistik nach § 2 Absatz 1 Buchstabe a wird von den Gemeinden, in denen ausgewählte Wahlbezirke liegen, unter Auszählung der Wählerverzeichnisse durchgeführt. Die Gemeinden teilen die Ergebnisse getrennt nach Wahlbezirken dem zuständigen statistischen Amt des Landes mit.
- (2) Die Statistik nach § 2 Absatz 1 Buchstabe b wird unter Verwendung von amtlichen Stimmzetteln, welche zudem Unterscheidungsmerkmale nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen enthalten, oder unter Verwendung hierfür zugelassener Wahlgeräte durchgeführt. Die Gemeindebehörden und andere Stellen, die Briefwahlvorstände berufen haben, leiten die ihnen von den Wahlvorstehern übergebenen verpackten und versiegelten Stimmzettel ungeöffnet und getrennt nach Wahlbezirken und Briefwahlbezirken zur Auswertung an das zuständige statistische Amt des Landes weiter; die Gemeindebehörden leiten Ergebnisaufzeichnungen von Wahlgeräten der für die Statistik ausgewählten Wahlbezirke entsprechend weiter. Gemeinden mit einer Statistikstelle, welche die Voraussetzungen des § 16 Absatz 5 Satz 2 des Bundesstatistikgesetzes vom 22. Januar 1987 (Bundesgesetzblatt I Seiten 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 18 des Gesetzes vom 21. Dezember 2000 (Bundesgesetzblatt I Seite 1857), erfüllt, können die Auswertung der Stimmzettel mit Zustimmung des Landeswahlleiters selbst in der Statistikstelle vornehmen; sie teilen die Ergebnisse getrennt nach Wahlbezirken und nach Briefwahlbezirken dem zuständigen statistischen Amt des Landes mit. Wählerverzeichnisse und gekennzeichnete Stimmzettel oder Ergebnisaufzeichnungen von Wahlgeräten dürfen nicht zusammengeführt werden.

§ 6 Wahlstatistische Auszählungen der Gemeinden

Gemeinden dürfen bei den in § 1 genannten Wahlen mit Zustimmung des Landeswahlleiters außer in den für die Statistiken nach § 2 ausgewählten in weiteren Wahlbezirken und Briefwahlbezirken für eigene statistische Zwecke wahlstatistische Auszählungen unter Verwendung gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 gekennzeichneten Stimmzettel oder hierfür zugelassener Wahlgeräte durchführen. Der Auswahlsatz in einer Gemeinde darf hierfür jeweils insgesamt 15 vom Hundert der in ihr gelegenen Wahlbezirke und Briefwahlbezirke nicht überschreiten. § 3 Satz 3 bis 5 sowie § 4 gelten entsprechend. Die wahlstatistischen Auszählungen dürfen nur in Gemeinden mit einer Statistikstelle, welche die Voraussetzungen des § 16 Absatz 5 Satz 2 des Bundesstatistikgesetzes erfüllt, vorgenommen werden. Wählerverzeichnisse und gekennzeichnete Stimmzettel oder Ergebnisaufzeichnungen von Wahlgeräten dürfen nicht zusammengeführt werden.

§ 7 Ergebnisfeststellung

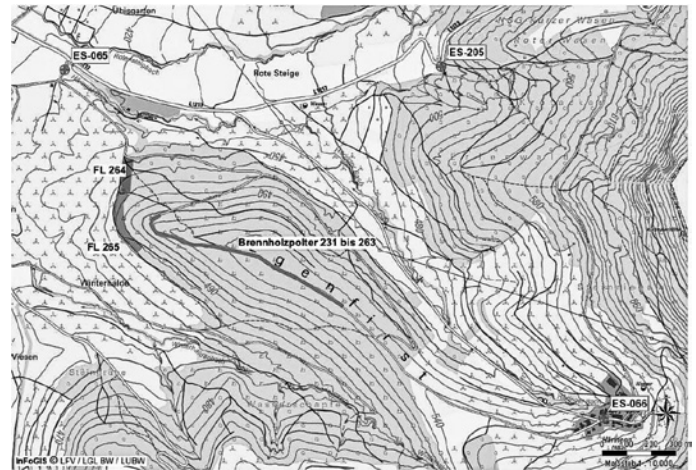
- (1) Durch die Statistiken nach § 2 und die wahlstatistischen Auszählungen nach § 6 darf die Feststellung von Wahlergebnissen nicht verzögert werden.
- (2) Die statistischen Ämter der Länder teilen die Ergebnisse der Statistiken nach § 2 dem Statistischen Bundesamt mit.
- (3) Nach Abschluss der Aufbereitung durch die statistischen Ämter der Länder sind die Wahlunterlagen unverzüglich den Gemeindebehörden und andere Stellen, die Briefwahlvorstände berufen haben, zurückzugeben und von diesen entsprechend den wahlrechtlichen Bestimmungen zu behandeln.

§ 8 Veröffentlichung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Statistiken nach § 2 dürfen nur für die Bundes- und Landesebene und die der wahlstatistischen Auszählungen nach § 6 nur für die Ebene der Gemeinde veröffentlicht werden. Ergebnisse für einzelne Wahlbezirke und einzelne Briefwahlbezirke dürfen nicht bekannt gegeben werden. Die Veröffentlichung von Ergebnissen oberhalb der Gemeindeebene ist dem Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder vorbehalten.

Brennholzverkauf in Weilheim

Der diesjährige Brennholzverkauf in Weilheim findet am **Montag den 10. März 2025 um 18 Uhr im Feuerwehr Gerätehaus (Malstraße 2, 73235 Weilheim a. d. Teck)** statt.



Zum Verkauf kommen die Flächenlose:
Nr. 264 und 265 im Distrikt Egenfirst

FL Nr.	Holzart	Lagerort	Preis inkl. 7% MwSt.
264	Eiche	Siehe Karte	20,00 €
265	Eiche	Siehe Karte	40,00 €

und die Brennholzpolter:
Nr. 231 – 263 im Distrikt Egenfirst

Rev.	Aufn.	Los	Baumart	Masse in fm	Lagerort	Preis inkl. 7% MwSt
27	286	231	Bu	3,84	Egenfirst Hauptweg	330,00 €
27	286	232	Ei	3,61	Egenfirst Hauptweg	270,00 €
27	286	233	Ei/Kir	5,49	Egenfirst Hauptweg	380,00 €
27	286	234	Fi	0,54	Egenfirst Hauptweg	35,00 €
27	286	235	Ei	4,86	Egenfirst Hauptweg	360,00 €
27	286	236	Ei	4,68	Egenfirst Hauptweg	350,00 €
27	286	237	Ei	4,31	Egenfirst Hauptweg	320,00 €
27	286	238	Ei	3,38	Egenfirst Hauptweg	250,00 €
27	286	239	Ei	2,32	Egenfirst Hauptweg	170,00 €
27	286	240	Bu	1,61	Egenfirst Hauptweg	140,00 €
27	286	241	Ei	2,21	Egenfirst Hauptweg	140,00 €

27	286	242	Kir	3,9	Egenfirst Hauptweg	290,00 €
27	286	243	Ei	4,73	Egenfirst Hauptweg	350,00 €
27	286	244	Fi	0,4	Egenfirst Hauptweg	30,00 €
27	286	245	Ei	1,84	Egenfirst Hauptweg	140,00 €
27	286	246	Ei	2,77	Egenfirst Hauptweg	210,00 €
27	286	247	Bu	2,64	Egenfirst Hauptweg	220,00 €
27	286	248	Ei	3,58	Egenfirst Hauptweg	270,00 €
27	286	249	Ei	2,63	Egenfirst Hauptweg	200,00 €
27	286	250	Ei	2,67	Egenfirst Hauptweg	200,00 €
27	286	251	Ei	2,73	Egenfirst Hauptweg	200,00 €
27	286	252	Ei	3,45	Egenfirst Hauptweg	260,00 €
27	286	253	Ei	2,57	Egenfirst Hauptweg	190,00 €
27	286	255	Bu	1,33	Egenfirst Hauptweg	110,00 €
27	286	256	Ei	4,66	Egenfirst Hauptweg	350,00 €
27	286	257	Ei	2,61	Egenfirst Hauptweg	200,00 €
27	286	258	Ei	3,03	Egenfirst Hauptweg	230,00 €
27	286	259	Ei	3,99	Egenfirst Hauptweg	300,00 €
27	286	260	Ei	2,73	Egenfirst Hauptweg	200,00 €
27	286	261	Ei	4,41	Egenfirst Hauptweg	330,00 €
27	286	262	Ei	2,28	Egenfirst Hauptweg	170,00 €
27	286	263	Ei	2,62	Egenfirst Hauptweg	200,00 €

Es wird darum gebeten bei der Besichtigung der Brennholzpolter und Flächenlose auf die Benutzung von Fahrzeugen zu verzichten.

Aufgrund der begrenzten Parkmöglichkeiten am Feuerwehr Gerätehaus, wird darum gebeten möglichst zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Versteigerung zu kommen. Sollte Ihnen das nicht möglich sein, bitten wir Sie nur die gekennzeichneten Parkplätze zu verwenden.

Die Holzernte in Weilheim ist noch nicht abgeschlossen. Es wird zu einem späteren Zeitpunkt noch weitere Polter geben. Diese Polter und die bei der Versteigerung nicht verkauften Polter, können ab dem 11. März 2025 im HOLZFINDER online gekauft werden: <https://www.holzfinder.de/>

Fragen beantwortet Revierförsterin Julia Usenbenz
0173/6639503
forstrevier.weilheim@lra-es.de

Baumaßnahme Reutenberg

Am Montag, 24. Februar 2025 beginnen die Arbeiten an der Wasserinfrastruktur am Reutenberg. Hierfür wird die Strecke zwischen dem Hochbehälter und der Einmündung zu Gebäude 2 – 5 voll gesperrt.

Eine Anfahrt zu den Gebäuden 7 – 12 wird in dieser Zeit daher nur über „In den Gründen“ möglich sein.

Anmeldung für die Ganztagesbetreuung in der Limburg-Grundschule und im Bildungszentrum Wühle

Schon seit vielen Jahren bietet die Stadt Weilheim für Grundschüler der Limburg-Grundschule Betreuungsangebote vor und nach den Unterrichtszeiten in verschiedenen Modulen an. Auch im Bildungszentrum Wühle wird eine Ganztagesbetreuung angeboten.

Anmeldeformulare für die jeweilige GTB erhalten Sie im Internet auf www.weilheim-teck.de.

Sie können das ausgefüllte Anmeldeformular in den Rathausbriefkasten einwerfen oder per E-Mail an h.pereira@weilheim-teck.de senden.

Bitte beachten Sie die Frist zur Rückgabe der Anmeldung für die **Limburg-Grundschule bis spätestens 28. Februar 2025** und für das **Bildungszentrum Wühle am 15. März 2025**. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Sollten mehr Anmeldungen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen, wird für die Platzvergabe unter anderem die Berufstätigkeit der Eltern als Kriterium herangezogen.



Weilheimer

Wochenmarkt

jeden Samstag von

8.30 bis 12.00 Uhr



Weilheim im Überblick

www.weilheim-teck.de

Stadtarchiv Weilheim

Im Stadtarchiv Weilheim werden die in der Stadtverwaltung seit 1506 entstandenen Unterlagen verwahrt. Aus dem Archivgut kann eine Fülle von Fragen zur Geschichte der Stadt Weilheim, aber auch zur Geschichte einzelner Gebäude oder einzelner Personen in der Stadt beantwortet werden. Jeder, der ein berechtigtes Interesse an stadthistorischen Fragen hat, kann das Stadtarchiv an den Öffnungstagen nutzen. Zwei Mitarbeiter des Kreisarchivs Esslingen, Frau Mühlnickel-Heybach oder Herr Fuchs, stehen zweimal im Monat dienstags von 9 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr für Ihre Anliegen und Auskünfte im Rathaus Weilheim zur Verfügung.

Terminvereinbarung unter der Nummer 0711 3902-42340 zwingend erforderlich.

Die nächsten Termine finden voraussichtlich statt am:

25. Februar 2025	12. August 2025
11. März 2025	26. August 2025
25. März 2025	9. September 2025
8. April 2025	23. September 2025
22. April 2025	14. Oktober 2025
13. Mai 2025	28. Oktober 2025
27. Mai 2025	11. November 2025
10. Juni 2025	25. November 2025
24. Juni 2025	2. Dezember 2025
8. Juli 2025	16. Dezember 2025
22. Juli 2025	